

Tarifbeschreibung

Reiseversicherungsschutz für Geschäftsreisende

(Kurzbezeichnung: TBS_RKLG_D0901)

I. Wichtige Hinweise

Versicherungsnehmer, Versicherte Personen und Versicherungsfähigkeit

Der Versicherungsvertrag ist ein Gruppenversicherungsvertrag und wird zwischen der Firma mit Sitz oder einer Zweigniederlassung in Deutschland als Versicherungsnehmerin und der HanseMerkur Reiseversicherung AG als Versicherer geschlossen.

Versicherbar ist der im Gruppenversicherungsvertrag definierte Personenkreis. Nicht versicherbar sind Personen, die dauernd pflegebedürftig sind sowie Geisteskranke. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf. Nicht versicherbar sind auch Personen, die eine Tätigkeit gegen Entgelt als Sportler ausüben.

Beginn und Ende des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsvertrag beginnt zum im Gruppenversicherungsvertrag vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Zeitpunkt.

Abschlussfrist, Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit abgeschlossen werden.

Der Versicherungsschutz beginnt für die versicherten Personen nach der verbindlichen Aufnahme in den Gruppenversicherungsvertrag. Der Versicherungsschutz für einzelne versicherte Personen beginnt für alle Versicherungen frühestens nach Zahlung der Prämie für alle nach diesem Zeitpunkt gebuchte und angetretene Reisen im versicherten Geltungsbereich. Für bereits gebuchte oder angetretene Reisen besteht nur Versicherungsschutz, wenn dies im Gruppenversicherungsvertrag ausdrücklich vereinbart wurde.

In der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz für einzelne versicherte Personen zum Zeitpunkt der Reisebuchung. In den übrigen Versicherungen beginnt der Versicherungsschutz mit dem Reiseantritt. Die Reise gilt in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Ausland, in den übrigen Versicherungen, wenn die erste Reiseleistung ganz oder nur zum Teil in Anspruch genommen wird, als angetreten.

Fahrten, Gänge und Aufenthalte innerhalb des ständigen Wohnorts der versicherten Person gelten nicht als Reisen.

Der Versicherungsschutz für einzelne versicherte Personen gilt für beliebig viele versicherte Reisen. Endet das Versicherungsjahr während der Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird.

Der Versicherungsschutz für einzelne versicherte Personen endet in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung jeweils mit dem Antritt der Reise. In den übrigen Versicherungen endet er, sofern im Gruppenversicherungsvertrag keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden, mit Beendigung der versicherten Reise bzw. in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Heimatland aus dem Ausland. Wird bei Reisen im Kraftfahrzeug das Reisegepäck nicht unverzüglich nach der Ankunft vor der ständigen Wohnung entladen, so endet der Versicherungsschutz bereits mit dieser Ankunft.

Der Versicherungsschutz für einzelne versicherte Personen endet auch für noch nicht abgeschlossene Versicherungsfälle:

- zum vereinbarten Zeitpunkt
- mit dem Tod der jeweiligen versicherten Person
- wenn die Voraussetzungen für einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt entfallen
- Mit der Abmeldung aus dem versicherten Personenkreis durch die Versicherungsnehmerin unter Beachtung der im Tarif festgelegten Fristen und Voraussetzungen.
- mit dem Ausscheiden des Mitarbeiters aus der Firma, die die versicherte Person ins Ausland entsendet hat
- wenn die im Gruppenversicherungsvertrag vereinbarten Voraussetzungen für eine Versicherungsfähigkeit entfallen.
- mit der Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages
- Mit der Beendigung des vorübergehenden Aufenthaltes der versicherten Person im tariflich vereinbarten Geltungsbereich.
- Wenn sich die versicherte Person zu einem dauerhaften Aufenthalt im tariflich vereinbarten Geltungsbereich entschieden hat oder wenn die versicherte Person endgültig in ihr Heimatland zurückkehrt.
- mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit, mit dem Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder einer teilweisen Erwerbsminderung sowie mit Bezug einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungs- oder Altersrente. Über die Frage, ob, in welchem Grade und von welchem Zeitpunkt an Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vorliegt, entscheidet der Versicherer aufgrund der eingereichten beziehungsweise von ihm eingeholten Nachweise und teilt ihren Bescheid in Schriftform mit.

Risikopersonen – Gültig für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Risikopersonen gemäß Ziffer 2.1 (Abschnitt Reise-Rücktrittsschutz) der Versicherungsbedingungen „VB-RS 2009 (RKL-G-D)“ sind:

- versicherte Personen, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben;
- die Angehörigen einer versicherten Person; hierzu zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, die Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger;
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen;
- Tante, Onkel, Nefte, Nichte, sofern das versicherte Ereignis „Tod“ eingetreten ist;

Haben mehr als 4 Personen gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht alle versicherten Personen untereinander.

Prämienzahlung

Die Prämie für diese Versicherung wird von der Versicherungsnehmerin gezahlt. Das Nichtbezahlen der Prämie führt zum Verlust des Versicherungsschutzes.

II. Produktbeschreibung

Die nachfolgend aufgeführten Versicherungen gelten nur, soweit sie in dem von Ihnen ausgewählten Versicherungsumfang enthalten sind. **Den genauen Wortlaut der versicherten Leistungen und Ereignisse finden Sie unter den aufgeführten Ziffern in den Versicherungsbedingungen VB-KV 2009 (RKL-G-D) und VB-RS 2009 (RKL-G-D).**

KV. Auslandsreise-Krankenversicherung nach Tarif Basis

Geltungsbereich:		Entschädigung bis
Der Versicherungsschutz gilt für Reisen im Ausland. Als Ausland gilt das Staatsgebiet des Landes in das der Mitarbeiter vom Arbeitgeber geschickt wird, nicht jedoch das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland oder das Heimatland des Reisenden.		
Versicherte Leistungen:		Entschädigung bis
1.1.1	Ärztliche Behandlungen	100%
1.1.2	Schwangerschaftsbehandlungen Untersuchung u. Behandlung durch Hebammen	100% 1.600,- EUR
1.1.3	Medikamente und Verbandmittel	100%
1.1.4	Strahlen-, Licht- und sonst. physikalische Behandlungen	250,- EUR
1.1.7	Röntgendiagnostik	100%
1.1.8	Stationäre Behandlung im Zweibettzimmer Optional Krankenhaustagegeld pro Tag	100% 25,- EUR
1.1.9	Krankentransport	100%
1.1.10	Operationen	100%
1.1.11	Schmerzstillende Zahnbehandlungen	100%
1.1.12	Unfallbedingte Zahnersatzreparatur Entschädigung pro Versicherungsjahr	3.600,- EUR
1.1.13	Zahnersatzreparatur (ohne Unfallursache) pro Versicherungsjahr	500,- EUR
1.1.14	Schutzimpfungen	100%
1.2.1	Begleitperson für Kinder bis zum 12. Lebensjahr bei stationärer Krankenhausbehandlung	100%
1.2.5	Versicherungsschutz für Neugeborene	100%
1.3.2	Seelisches Trauma 20 Tage stationär 100% der Kosten, ambulant maximal pro Versicherungsjahr	1.500,- EUR
1.4.1	Mehrkosten für Krankenrücktransport	100%
1.5.1	Überführung	10.000,- EUR
1.5.2	Bestattung im Ausland	10.000,- EUR
1.6	Nachleistung im Ausland	100%
Selbstbehalt: Kein Selbstbehalt		

Zahnzusatzbaustein (sofern im gewählten Versicherungsumfang enthalten)

Versicherte Leistungen	1.7.1	Medizinisch notwendiger Zahnersatz zu 80% des Rechnungsbetrages	
		<ul style="list-style-type: none"> in den ersten beiden Versicherungsjahren insgesamt maximal in den ersten drei Versicherungsjahren insgesamt maximal ab den vierten Versicherungsjahr jedes Jahr zusätzlich 	2.500,- EUR 4.000,- EUR 4.000,- EUR
	1.7.2	Erhöhte Leistung für Zahnersatz nach einem Unfall 100% des Rechnungsbetrages maximal pro Versicherungsjahr	6.000,- EUR

Einschränkungen der Leistungen (Ergänzung zu Ziffer 3 der Versicherungsbedingungen VB-KV 2009 (RKL-G-D))

Keine Leistungspflicht besteht

- soweit nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen, für Krankheiten einschließlich ihrer Folgen, sowie für Folgen von Unfällen, die durch Kriegsereignisse oder aktive Teilnahme an Unruhen verursacht sind

KV. Auslandsreise-Krankenversicherung nach Tarif Premium**Geltungsbereich:**

Der Versicherungsschutz gilt für Reisen im Ausland. Als Ausland gilt das Staatsgebiet des Landes in das der Mitarbeiter vom Arbeitgeber geschickt wird, nicht jedoch das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland oder das Heimatland des Reisenden.

Versicherte Leistungen:

Erstattet werden auch die Kosten der im Aufenthaltsland gesetzlich anerkannten und zugelassenen Heilpraktiker und in den USA zugelassenen Chiropraktiker.

		Entschädigung bis
1.1.1	Ärztliche Behandlungen	100%
1.1.2	Schwangerschaftsbehandlungen Untersuchung u. Behandlung durch Hebammen	100% 1.600,- EUR
1.1.3	Medikamente und Verbandmittel	100%
1.1.4	Strahlen-, Licht- und sonst. physikalische Behandlungen	100%
1.1.5	Ärztlich verordnete Hilfsmittel gemäß untenstehenden Leistungskatalog	
1.1.6	Sehhilfen	300,- EUR
1.1.7	Röntgendiagnostik	100%
1.1.8	Stationäre Behandlung im Einbettzimmer Optional Krankenhaustagegeld pro Tag	100% 25,- EUR
1.1.9	Krankentransport	100%
1.1.10	Operationen	100%
1.1.11	Schmerzstillende Zahnbehandlungen	100%
1.1.12	Unfallbedingte Zahnersatzreparatur Entschädigung pro Versicherungsjahr	4.800,- EUR
1.1.13	Zahnersatzreparatur (ohne Unfallursache) pro Versicherungsjahr	500,- EUR
1.1.14	Schutzimpfungen	100%
1.2.1	Begleitperson für Kinder bis zum 12. Lebensjahr bei stationärer Krankenhausbehandlung	100%
1.2.4	Vorsorgeuntersuchungen für Kinder	100%
1.2.5	Versicherungsschutz für Neugeborene	100%
1.3.1	Psychische Erkrankungen nach einer Wartezeit von 12 Monaten Entschädigung pro Versicherungsjahr stationär 20 Tage ambulant maximal	100% 1.500,- EUR
1.3.2	Seelisches Trauma 20 Tage stationär 100% der Kosten, ambulant maximal pro Versicherungsjahr	1.500,- EUR
1.4.1	Mehrkosten für Krankenrücktransport	100%
1.5.1	Überführung	15.000,- EUR
1.5.2	Bestattung im Ausland	15.000,- EUR
1.6	Nachleistung im Ausland längstens bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit	100%

Selbstbehalt:

Kein Selbstbehalt

Leistungskatalog für Hilfsmittel gem. Ziff. 1.1.5

Bandagen, Bruchbänder, Einlagen, Gehstützen und Kompressionsstrümpfe	100%
Nach unser vorher einzuholenden schriftlichen Zusage leisten wir für die Erstanschaffung von Hörgeräten, Korrekturschienen, Kunstgliedern/Prothesen, Liege- und Sitzschalen, Krankenfahrrädern, Atemmonitorgeräten, Infusionspumpen, Inhalationsgeräten, Sauerstoffgeräten, Überwachungsmonitoren für Säuglinge, orthopädische Rumpf-, Arm- und Beinstützapparate sowie Sprechgeräten Entschädigung pro Versicherungsjahr	2.000,- EUR
Reparaturkosten Entschädigung pro Versicherungsjahr	250,- EUR

Zahnzusatzbaustein (sofern im gewählten Versicherungsumfang enthalten)

Die nachfolgenden Leistungen sind nach einer Wartezeit von 6 Monaten ab Beginn dieses Zusatzbausteines versichert.	
Versicherte Leistungen	1.7.1 Medizinisch notwendiger Zahnersatz zu 80% des Rechnungsbetrages <ul style="list-style-type: none"> • in den ersten beiden Versicherungsjahren insgesamt maximal 2.500,- EUR • in den ersten drei Versicherungsjahren insgesamt maximal 4.000,- EUR • ab den vierten Versicherungsjahr jedes Jahr zusätzlich 4.000,- EUR
	1.7.2 Erhöhte Leistung für Zahnersatz nach einem Unfall 100% des Rechnungsbetrages maximal pro Versicherungsjahr
	6.000,- EUR

Einschränkungen der Leistungen (Ergänzung zu Ziffer 3 der Versicherungsbedingungen VB-KV 2009 (RKL-G-D))

Keine Leistungspflicht besteht

- soweit nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen, für Krankheiten einschließlich ihrer Folgen, sowie für Folgen von Unfällen, die durch Kriegsereignisse oder aktive Teilnahme an Unruhen verursacht sind

RRK. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung**Geltungsbereich:**

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Versicherungssumme:

Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Reisepreis entsprechen. Ist eine geringere Versicherungssumme abgeschlossen, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis des Reisepreises zu der abgeschlossenen Versicherungssumme (Unterversicherung).

Versicherte Leistungen:

1.1	Stornokosten
1.2	Hinreisemehrkosten
1.3	Zusätzliche Rückreisekosten
1.4	Kosten der Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, maximal 30,- EUR pro Person/Objekt

Versicherte Ereignisse:

2.1.1	Unerwartete und schwere Erkrankung
2.1.2	Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft
2.1.3	Bruch von Prothesen
2.2.1	Impfunverträglichkeit
2.2.2	Erheblicher Schaden von mindestens 5.000,- EUR am Eigentum der versicherten Person
2.2.3	Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst
2.2.4	Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung
2.2.5	Umbuchung aus sonstigen Gründen

Selbstbehalt:

Der Selbstbehalt beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Bei Mietobjekten mit einem Objektpreis beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versichertes Objekt. Wird der Versicherungsfall jedoch durch das versicherte Ereignis „Tod“ ausgelöst, fällt kein Selbstbehalt an.

RG. Reisegepäck-Versicherung**Geltungsbereich:**

Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Reisen innerhalb Deutschlands sind nur versichert, sofern sie mit mindestens 100 km Entfernung zur Betriebsstätte sowie mindestens einer Übernachtung erfolgen. Fahrten und Gänge zwischen Wohnort und Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.

Versicherte Ereignisse:

2.1	Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck
2.2	Lieferfristüberschreitungen
2.3	Strafbare Handlungen Dritter
2.4	Schäden bei Verkehrsunfällen
2.5	Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse

Versicherungssummen:

Je versichertem Schadenereignis leisten wir maximal bis zur der im Gruppenversicherungsvertrag vereinbarten Versicherungssumme

Für die nachstehend aufgeführten Sachen ist die Entschädigung auf folgende Summen begrenzt:

Wertsachen gemäß untenstehender Auflistung	1.000,- EUR
Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte sowie Mobiltelefone (nicht versichert sind Autotelefone), jeweils mit Zubehör	250,- EUR
Golf- und Taucherausrüstungen, Fahrräder, jeweils mit Zubehör	500,- EUR
Wellenbretter, Segelsurfergeräte, jeweils mit Zubehör	500,- EUR
Musikinstrumente mit Zubehör (sofern zu privaten Zwecken mitgeführt)	250,- EUR
Audio-Player, tragbare DVD-Player	250,- EUR
Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitungen	500,- EUR

Für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger erstatten wir den Materialwert

Für Personalausweise, Reisepässe, Kraftfahrzeugpapiere und sonstige Ausweispapiere erstatten wir die amtlichen Gebühren.

Versicherte Sachen:**Reisegepäck**

Als Reisegepäck gelten Sachen des persönlichen Reisebedarfs, dazu gehören auch Laptops incl. Zubehör, die Sie auf einer Reise mitnehmen, sowie Geschenke und Reiseandenken, die Sie während der Reise erwerben.. Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt oder während der Reise erworben werden, sind nicht versichert.

Sportgeräte

Sportgeräte jeweils mit Zubehör (nicht jedoch Motoren) sind nur versichert, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden.

Wertsachen

Wertsachen im Sinne dieser Bestimmungen sind Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto-, Filmapparate, jeweils mit Zubehör, Spielekonsolen und Mobiltelefone (nicht jedoch Autotelefone) mit Zubehör.

Nicht versicherte Sachen:

Nicht versichert sind Bargeld, Schecks, Scheckkarten, Kreditkarten, Telefonkarten, Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden und Dokumente aller Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert, Zahngold, Prothesen jeder Art, elektronische Datenverarbeitungssysteme aller Art (Spielekonsolen, Audio-Player und Laptops sind versichert) inklusive Zubehör und Software, Schusswaffen jeder Art inklusive Zubehör sowie Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Gleitflieger, Fallschirme, jeweils mit Zubehör.

Selbstbehalt:

Kein Selbstbehalt

NF. Notfall-Versicherung**Geltungsbereich:**

Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Innerhalb Deutschlands gilt der Versicherungsschutz ab einer Entfernung von 100 km zur Betriebsstätte sowie mindestens einer Übernachtung. Fahrten und Gänge zwischen Wohnort und Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.

Versicherte Leistungen:		Entschädigungsgrenzen
1.1	Bei Krankheit/Unfall und Tod	
1.1.1	Betreuungsleistung	100%
1.1.2	Informationsleistung	100%
1.1.3	Kostenübernahmeerklärung gegenüber Krankenhäusern	15.000,- EUR
1.1.4	Krankenbesuch	100%
1.1.5	Bergungskosten	10.000,- EUR
1.1.6	Arzneimittelversand	100%
1.2	Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise (Darlehen für Mehrkosten)	
1.2.1	Erkrankung, Unfall oder Tod	100%
1.2.2	Schaden am Eigentum ab 2.500,- EUR	100%
1.2.3	Entführung	10.000,- EUR
1.3	Leistungen bei sonstigen Notfällen	
1.3.1	Verlust von Reisezahlungsmitteln	1.500,- EUR
1.3.2	Verlust von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten	100%
1.3.3	Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten	100%
1.3.4	Rückholung von Kindern	100%
1.3.5	Rücktransport von Gepäck	100%
1.3.6	Strafverfolgung (Darlehen) - Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten - Strafkautions	3.000,- EUR 13.000,- EUR
1.3.7	Umbuchungen/Verspätungen	100%
Selbstbehalt:		
Kein Selbstbehalt		

RU. Reise-Unfallversicherung**Geltungsbereich:**

Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Innerhalb Deutschlands gilt der Versicherungsschutz ab einer Entfernung von 100 km zur Betriebsstätte sowie mindestens einer Übernachtung. Fahrten und Gänge zwischen Wohnort und Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.

Versicherte Leistungen:		Versicherungssumme
1.1	Leistungen bei Invalidität	100.000,- EUR
1.2	Mehrleistungen mit 350 % Progression	
1.3	Leistungen im Todesfall Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	50.000,- EUR 5.000,- EUR
1.4	Leistungen für Bergungskosten	5.000,- EUR
1.5	Leistungen für Kosten kosmetischer Operationen	5.000,- EUR
Versicherte Ereignisse:		
2.1	Gesundheitsschädigung durch ein Unfallereignis	
2.2	Zerrungen und Bänderriss	
2.3	Ertrinken oder Ersticken	
Selbstbehalt:		
Kein Selbstbehalt		

RH. Reise-Haftpflichtversicherung**Geltungsbereich:**

Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Innerhalb Deutschlands gilt der Versicherungsschutz ab einer Entfernung von 100 km zur Betriebsstätte sowie mindestens einer Übernachtung. Fahrten und Gänge zwischen Wohnort und Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.

Versicherte Leistungen		Entschädigung
1.1	Prüfung der Haftpflichtfrage	Insgesamt bis 2.500.000 EUR
1.2	Sicherheitsleistung bei geschuldeten Renten	
1.3	Kosten eines Rechtsstreits	
Versicherte Ereignisse		
Schäden, die von Ihnen verursacht werden, insbesondere		
2.2.1	als Familien- und Haushaltsvorstand	
2.2.2	als Radfahrer	
2.2.3	bei der Ausübung von Sport	
2.2.4	als Reiter oder Fahrer fremder Pferde und Fuhrwerke	
2.2.5	durch unbemannte Fluggeräte	
2.2.6	durch Ruder-, Tret- und Segelboote	
2.2.7	durch Surfbretter	
2.2.8	bei der Benutzung von gemieteten Räumen	25.000,- EUR
Selbstbehalt		
Für Mietsachschäden gemäß Ziffer 2.2.8 beträgt der Selbstbehalt je Versicherungsfall 20% mindestens 50,- EUR. Für die übrigen versicherten Ereignisse wird kein Selbstbehalt berechnet.		